

■ Welche Strategie und welche Ziele verfolgt die LAG Hunsrück?

Die LAG Hunsrück hat in einem partizipativen Prozess eine Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) erstellt.

Diese dient als Leitfaden für die Förderung in der Förderperiode **2023 bis 2029**. Alle Vorhaben müssen zu den Handlungsfeldern der LILE passen und einen Beitrag zu den horizontalen Zielen Klima- und Umweltschutz, Chancengleichheit, Wissensaustausch und Zusammenarbeit, Digitalisierung und Innovation leisten.

■ Nachhaltige Region Hunsrück dynamisch - wirtschaftsnah – krisenfest

Horizontale Ziele:

Klima und Umweltschutz - Chancengleichheit - Wissensaustausch + Zusammenarbeit - Digitalisierung - Innovation

Handlungsfeld 1: Lebendige Orte	Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft	Handlungsfeld 3: Reg. Identität + Kultur
Lebendige Räume gestalten	Tourismus im Hunsrück nachhaltig gestalten	Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen
Daseinsvorsorge sichern	Regionale Produzenten, Verarbeiter und Vertriebsgemeinschaften fördern	Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement fördern
Vielfältige Wohnangebote entwickeln	Betriebe und Arbeitskräfte fördern	Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen
Soziales Miteinander stärken	Innovative, nachhaltige wirtschaftliche Lösungen unterstützen	„Kulturregion Hunsrück mit Leben füllen“

■ Welches Gebiet umfasst die LAG Hunsrück?

Die Gebietskulisse der LAG Hunsrück umfasst insgesamt 178 Hunsrückgemeinden aus den Verbandsgemeinden Kirner Land, Langenlonsheim-Stromberg, Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach, Cochem, Zell, Hunsrück-Mittelrhein, Kastellaun, Kirchberg und Simmern-Rheinböllen.

■ Wo finde ich weitere Informationen?

Alle Unterlagen sind auf der Homepage abrufbar:
www.lag-hunsrueck.de

Du hast eine gute Idee für den Hunsrück? Dann rufe uns an oder schreibe uns eine E-Mail!



Kofinanziert von der Europäischen Union

Kontakt: **LAG Hunsrück**
Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Telefon 06761 96442-0
info@rhein-hunsrueck.de

LEADER - von der Idee zum Projekt



LAG Hunsrück

- Beratung
- Begleitung
- Finanzierung



www.lag-hunsrueck.de

■ Was ist LEADER?

LEADER

steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“.

LEADER

wird in den EU-Mitgliedsstaaten seit den 1990er Jahren erfolgreich angewendet.

LEADER

ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse aktiv mitzugestalten.

LEADER

stellt Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereit, ergänzt durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen.

LEADER wird vor Ort durch Lokale Aktionsgruppen in Form öffentlich-privater Partnerschaften umgesetzt.

Ansprechpartner für die LEADER-Förderung ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

■ Das Regionalmanagement der LAG Hunsrück ...

... berät in allen Fragen der Förderung

... unterstützt bei der Entwicklung und Darstellung der Projektinhalte

... hilft beim Ausfüllen von Formularen

... begleitet bei der Umsetzung, Abrechnung und Dokumentation sowie der Öffentlichkeitsarbeit

■ Welche Förderarten gibt es?

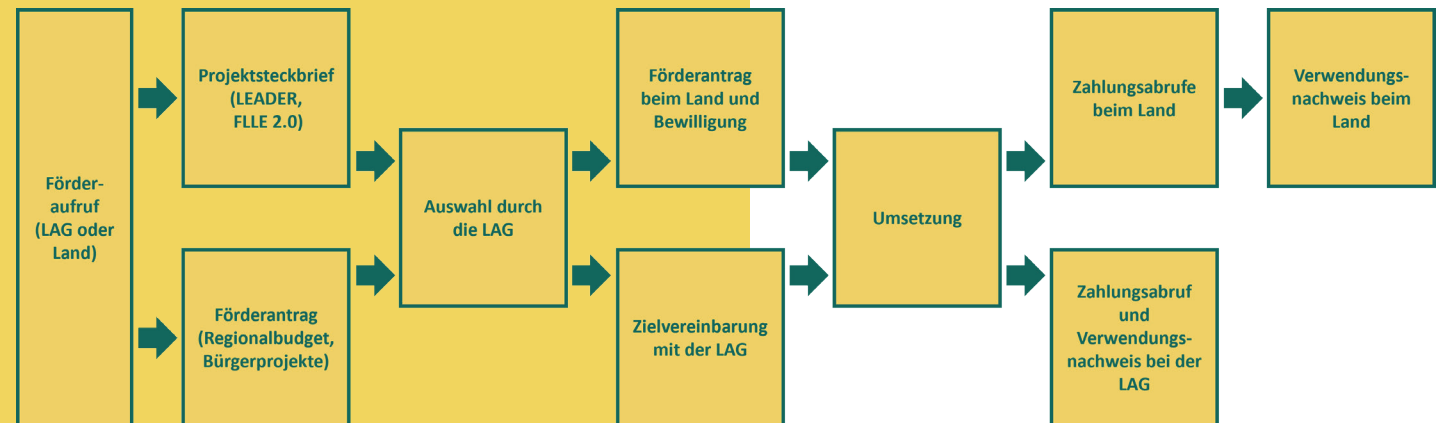
LEADER

- Förderaufrufe der LAG
- Öffentliche, gemeinnützige, private Antragsteller, LAGn
- Innovative Vorhaben aus den Handlungsfeldern
- Zuschüsse von 5.000 € bis 200.000 €
- Zuwendungssätze der LAG 40% bis 100%
- Spezifische Auswahlkriterien der LAG

FLLE 2.0

- Förderaufrufe des Landes Rheinland-Pfalz
- Öffentliche, gemeinnützige, private Antragsteller, LAGn
- Vorhaben aus den Bereichen:
 - Kleinunternehmen der Grundversorgung
 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
 - Innenstädte der Zukunft
- Zuschüsse von 5.000 bis 500.000 €
- Zuwendungssätze 40% bis 70%
- Einheitliche Auswahlkriterien des Landes

■ Wie ist der Weg?



Beratung und Begleitung durch das Regionalmanagement

■ Welche Förderarten gibt es?

Regionalbudget

- Förderaufrufe der LAG
- Öffentliche, gemeinnützige, private Antragsteller, LAGn
- Innovative Vorhaben aus den Handlungsfeldern
- Nur Vorhaben bis 20.000 € Gesamtausgaben (netto)
- Zuwendungssätze der LAG 40% bis 100%
- Spezifische Auswahlkriterien der LAG

Ehrenamtliche Bürgerprojekte

- Förderaufrufe der LAG
- Ausschließlich gemeinnützig betriebene Vorhaben
- Fehlbedarfsfinanzierung bis max. 2.000 €

■ Welche Förderbedingungen und -voraussetzungen gelten?

- Erstattungsprinzip (Mittel werden zunächst ausgegeben und danach erstattet)
- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen
- Förderfähige Ausgaben: Investitionen, Studien/ Konzepte, Personalkosten